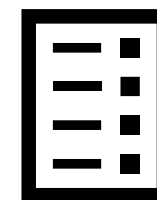




KI als Quelle in Prüfungsleistungen

Eine Gebrauchsanweisung

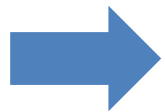
Email: thepsy@uni-bremen.de // www: <https://www.thepsy.uni-bremen.de>



	15
	11

1. Zulassung von KI / „rules for tools“
2. Formale Erfordernisse
 - a) Markierung
 - b) Quellenverzeichnis
 - c) Eigenständigkeitserklärung
 - d) Transparenz-Dokumentation
3. Verantwortung: Form vs. Inhalt
4. Weitere Punkte / Rechtliches

Es gibt keine allgemeingültige Regelung zur **Statthaftigkeit** einer Verwendung von KI und ähnlichen Instrumenten bei der Anfertigung von Referaten, Hausarbeiten und Abschlussarbeiten etc.. Wenn KI statthaft ist, gibt es allerdings allgemeingültige Regeln für ihre **Verwendung**, insbesondere zur Dokumentation und zur Quellenangabe.



SIE müssen für jede Prüfungsleistung bei der **modulverantwortlichen** Person erfragen, ob und in welcher Weise die Nutzung von KI zugelassen ist.



„rules for tools“

Wird KI nicht als Hilfsmittel zugelassen, kann deren unerlaubter Einsatz nach der Prüfungsordnung sanktioniert werden.



Wenn die Nutzung gestattet wurde, gilt folgender Grundsatz:

Zur Unterscheidung von Eigen- und Fremdleistung müssen KI-generierte Inhalte markiert werden und in das Quellenverzeichnis aufgenommen werden.

Dozierende **können** zudem eine Eigenständigkeitserklärung verlangen.



1

+

2

+

3

Markierung im Text

Quellenverzeichnis

Eigenständigkeitserklärung

1 Markierung im Text

Regulär im
Fließtext



Klammer-Zitation
Narrative Zitation

... und so weiter (OpenAI, 2023, Juli 7 [a])
OpenAI (2023, Juli 7 [b]) *meint dazu auch*

Wörtliche, doppelte, objektbezogene Zitate etc. analog. Es gelten ansonsten die DGPS-/APA-Richtlinien!

Bei mehreren Nutzungen gleichen Datums analog den klassischen Medien erweitern um [a][b]..., so dass Textbezüge eindeutig sind.

bei größeren
Abschnitten



Fuß-/Endnote

¹[Abschnitt] | [Zeile von...bis] aus OpenAI (2023, Juli 7 [c])

2

Quellenverzeichnis

Autor bzw. Firma (Jahreszahl, Monat Tag). *Software Name* (Version X) [Software]. Antwort auf die Frage „xxx“. Abgerufen von URL oder Plattform, auf der das Gespräch stattgefunden hat [Link zur Konversation (soweit vorhanden)]

Bei mehreren Nutzungen gleichen Datums analog den klassischen Medien erweitern um [a] [b]..., so dass Textbezüge eindeutig sind.

am Beispiel ChaptGPT von OpenAI:

OpenAI (2023, Juli 7 [a]). *ChatGPT* (Version 3.5) [Software]. Antwort auf die Frage „How can I cite a conversation with you in a scientific journal?“. Abgerufen von <https://chat.openai.com> [<https://chat.openai.com/share/0d13d309-ab22-4685-a3b3-f1c6c5483a98>]

OpenAI (2023, July 7 [a]). *ChatGPT* (Version 3.5) [Software]. Response to prompt „How can I cite a conversation with you in a scientific journal?“. Retrieved from <https://chat.openai.com> [<https://chat.openai.com/share/0d13d309-ab22-4685-a3b3-f1c6c5483a98>]



APA abweichend („personal communications“), vgl.: <https://apastyle.apa.org/blog/how-to-cite-chatgpt>

3

Eigenständigkeitserklärung

➔ https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/zpa/pdf/allgemein/Einverstaendniserklaerung_QM_schriftlArbeiten_KI.pdf

Quelle: **„Grundsätze zur vertrauensvollen und transparenten Nutzung von KI-basierten Systemen an der Universität Bremen“**

➔ <https://www.uni-bremen.de/studium/lehre-studium/lehrprofil-entwickeln/ki-basierte-systeme-fuer-lehre-und-studium>

wörtlich übernommen, Hervorhebungen durch den Autor

Die Allgemeinen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen, vor allem (§8 und §9 AT), beinhalten Regelungen, nach denen bei schriftlichen Arbeiten die **Eigenständigkeitserklärung** abzugeben ist. Darin wird der Umgang mit Hilfsmitteln bei der Verfassung schriftlicher Arbeiten geregelt, **der auch für die Nutzung KI-basierter Instrumente anzuwenden ist**. Ergänzend gelten gemäß § 7 DigiPrüfO entsprechende Regelungen für digitale Prüfungen.

KI und weitere Instrumente können als Hilfsmittel zugelassen werden, eine Verpflichtung zur Nutzung kann es aber nicht geben. Allerdings sind Regeln festzulegen und zu kommunizieren. Dies gilt insbesondere, da die Studierenden immer die Verantwortung für ihre Arbeitsergebnisse haben und im Fall der Nutzung von KI deutlich gemacht werden muss, worin genau die Leistung der Studierenden und worin die Leistung der KI besteht. **Die Aufgabe, Umfang und Art der Nutzung von KI zu erklären und die Übernahme der Verantwortung für die Ergebnisse liegt bei den Erstellenden.**

haben wir gerade,
vgl. Folien 4 & 5

Der Nachweis der Nutzung und die Dokumentation inkl. der Form der „Quellenangaben“ sind **festzulegen**. Eine rechtmäßige Bewertung setzt voraus, dass die Lehrenden wissen, was die/der zu Prüfende geleistet hat. Damit die Eigenleistung bemessen werden kann, muss im Quellennachweis nachvollziehbar sein, was Eigenleistung und was die Leistung der KI ist. **Hier müssen Lehrende genau kommunizieren, welche Nachweise erforderlich sind. Die Lehrenden können beispielsweise einfordern, dass die verwendeten Prompts und/oder Promptverläufe eingereicht werden oder dass die Nutzung der KI-Instrumente transparent dokumentiert wird.**

3

Eigenständigkeitserklärung



https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/zpa/pdf/allgemein/Einverstaendniserklaerung_QM_schriftlArbeiten_KI.pdf

Studierenden-Angaben

Matrikelnr.

Nachname

Vorname

Titel der Arbeit:

A) Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Alle Teile meiner Arbeit, die wortwörtlich oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, wurden unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht. Gleiches gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen sowie für Quellen aus dem Internet, dazu zählen auch KI-basierte Anwendungen oder Werkzeuge.

Die Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht als Prüfungsleistung eingereicht.

Ich habe KI-basierte Anwendungen und/oder Werkzeuge genutzt und diese im Anhang "Nutzung KI basierte Anwendungen" dokumentiert.



3

Eigenständigkeitserklärung



https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/zpa/pdf/allgemein/Beispielhafte_Dokumentation_der_Nutzung_von_KI_in_der_Lehre_.docx



Universität
Bremen

Beispielhafte Dokumentation der Nutzung von KI-basierten Anwendungen und Werkzeugen in der Lehre

	KI-basiertes Hilfsmittel	Einsatzform	Betroffene Teile der Arbeit	Beschreibung der Eingabe (Prompt)	Bemerkung
1	ChatGPT	Thema eingrenzen	Themenfindung	Welche persönlichkeitsfördernden Aspekte lassen sich in einem Informatikstudium stärken?	Mit der Antwort konnte ich einen Fokus finden.
2	Elicit	Literaturüberblick zur Forschungsfrage	Literaturrecherche	Wie lässt sich Problemlösefähigkeit im Informatikstudium steigern?	Das Ergebnis hat mir beim Einstieg in die Recherche geholfen.

- 1 Markierung im Text
- +
- 2 Quellenverzeichnis
- +
- 3 Eigenständigkeits-
erklärung



... sind **formale** Erfordernisse.

Sie folgen damit dem Transparenzgebot und dokumentieren, dass Sie die Arbeit im angegebenen Maße selbständig verfasst haben.

Kontext:

Annahme der Arbeit
versus
Ablehnung als Plagiat



Kontext:

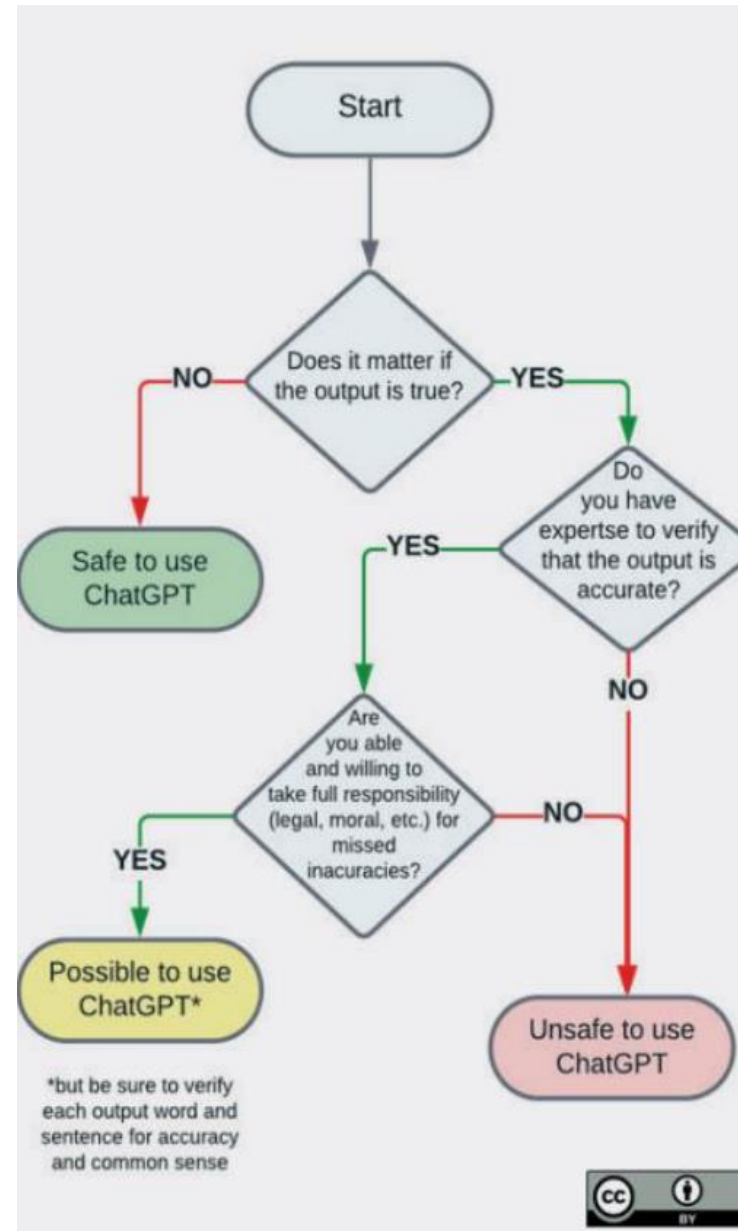
„Gute“
versus
„schlechte“ **Bewertung**



Die **Qualität** der Ergebnisse KI-basierter Instrumente und deren Bewertung liegt immer **in der Verantwortung der Studierenden.**



Die **Qualität** der Ergebnisse KI-basierter Instrumente und deren Bewertung liegt immer **in der Verantwortung der Studierenden.**



Wenn Sie die inhaltliche Qualität von KI-generierten Texten prüfen und dann entscheiden, ob sie in Ihre Arbeit wertungsverbessernd Eingang finden können (*themenspezifisch genug? widerspruchsfrei zu anderen Passagen? vertretbar im Mengenverhältnis zu eigenen Passagen? richtig markiert und belegt?*) kann die Anfertigung Ihrer Arbeit unter Verwendung von KI schnell zeitaufwendiger / ineffizienter werden als ohne ☺

Es gibt (noch) keine wirklich rechtssichere Methode zur Unterscheidung von KI-generierten Anteilen Ihrer Arbeit von selbstverfassten Anteilen (sog. „KI-Detektoren“).

Da sich die sog. „prompts“ vom Stellen einer einfachen Frage zu mehrseitigen, interaktiven Dialogen entwickeln können, muss die angemessene „Dosierung“ des Verwendungsnachweis mit der Lehrperson individuell abgesprochen werden. Bei kleinen Umfängen kann man auch einen globalen Transparenzhinweis voranstellen, z.B. „Bilder erzeugt mit ..., Textübersetzungen durch ..., [xx] durch ChatGPT“, „Zusammenfassung durch Perplexity“.

➔ https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/qm/HD-Medien-Dokumente/2023_Vorschlag_zur_Ergaenzung_von_Leitfaeden_bzw._Hinweisen_zum_wissenschaftlichen_Arbeiten_sofern_KI-basierte_Systeme_zugelassen_sind_Rechtsstelle_Uni_Bremen.pdf



Lehrende gehen nicht pauschal davon aus, dass sich „Eigenleistung“ und „KI“ gegenseitig ausschließen! Auch das Erzeugen, Editieren und Reflektieren von ChatGPT-Texten kann eine zu erwerbende / zu prüfende Kompetenz darstellen.

Was genau unter Letzterem verstanden wird, entscheidet die Lehrperson mit Modulverantwortung.

KI ist nicht nur eine technische Herausforderung, sondern auch eine regulatorische, und es ist vollkommen unmöglich, in dieser kurzen Handreichung auf rechtliche Fragen einzugehen. Zur Zeit sind eine große Menge rechtlicher Regelungen (von der Ebene der EU-Grundrechte-Charta bis hinunter auf Durchführungsverordnungen lokaler Verwaltungen) auf KI-Nutzung anwendbar, dies unter sehr verschiedenen Perspektiven (Datenschutz, Produkthaftung, Zugang, Urheberschaft, Straftaten; für Anbieter vs. Nutzer, im öffentlichen Sektor vs. zwischen Privatpersonen, etc., etc., etc.). Es gibt zur Zeit Bemühungen, einige dieser Gebiete EU-harmonisiert zusammenzuführen, z.B. im Digital-Dienste-Gesetz (in DE in Kraft ab 17.02.2024, auf Basis des EU Digital Services Act) sowie speziell auf KI bezogen in der KI-Richtlinie (Haftungsregeln) und der KI-Verordnung (Transparenzregeln und Handlungspflichten, Entwicklungsstand heute: 892 Seiten!), die aber möglicherweise erst 2026 in nationalem Recht wirksam werden.

Niemand erwartet von Studierenden, dass sie sich in alledem auskennen. Richten Sie sich daher einfach nach folgendem Grundsatz:

Bei jeder Textproduktion in Forschung & Lehre hatte man sich bisher und hat man sich künftig mit urheberrechtlichen Fragen (UrhG) und dem Datenschutz (u.a. DSGVO) zu beschäftigen, KI verkompliziert das nur.

Wenn Sie Zweifel haben, fragen Sie nach. Wer fragt, zeigt Transparenz.

Übrigens: Die AGB der KI-Anbieter sind auch zu beachten! Hier sind allein SIE als Nutzer:in in der Pflicht.



KI Empfehlung Uni Bremen mit Empfehlungen der Rechtsstelle zu Eigenständigkeit, Urheberschutz, Datenschutz und zum Umgang mit Täuschungen, online verfügbar unter:

<https://www.uni-bremen.de/studium/lehre-studium/lehrprofil-entwickeln/ki-basierte-systeme-fuer-lehre-und-studium>